

Öffentlicher Verkehr

Wir stellen fest:

Mobilität ist eine Erfordernis der heutigen Gesellschaft. Menschen müssen mobil sein, um zur Arbeit zu kommen, um einzukaufen, um Gesundheits- und Bildungsangebote zu nutzen, um am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. Zu beobachten ist, dass der motorisierte Individualverkehr ständig ansteigt. Hierfür sind allerdings vielfach nicht obligatorische Fahrtzwecke ausschlaggebend, sondern auch individuelle Interessen sowie das Gefühl, mit dem eigenen Auto unabhängiger zu sein und mehr „Freiheit“ zu haben. AutofahrerInnen geben diese (vermeintliche) Freiheit nur auf, wenn sie Vorteile von öffentlichen Verkehrsmitteln im Vergleich zum eigenen Auto erkennen (z.B. hinsichtlich Fahrdauer oder Kosten) oder wenn die persönliche Situation sie dazu zwingt.

Wir bewerten:

Eine Verkehrsplanung, die vorrangig auf Straßenbauprojekte abzielt, fördert und festigt die Dominanz des motorisierten Individualverkehrs. Wichtig wäre es jedoch, die Mobilitätsinteressen aller Menschen in den Blick zu nehmen und insbesondere auch sozial schwächere Gruppen sowie ältere Menschen, die im motorisierten Individualverkehr an persönliche Grenzen stoßen, stärker zu berücksichtigen und entsprechende Konzepte zu entwickeln.

Der öffentliche Verkehr könnte u.a. durch die Errichtung von separaten Fahrspuren für Busverbindungen an verkehrsreichen Streckenabschnitten attraktiviert werden. Außerdem wäre es zielführend, auf wichtigen Strecken in Oberösterreich eine Busverbindung im Stundentakt von 5 bis 23 Uhr anzubieten – dies ist nach Angaben der Verkehrssoziologen die Schwelle, an der die meisten Menschen umsteigen.

Weiters müsste es ein wichtiges Ziel sein, in Form von regionalen „Radkonzepten“ (mit Ausbau von Verbindungen, Beschilderungen, Bewusstseinsbildung) gute Voraussetzungen für RadfahrerInnen zu schaffen.

Wir fordern:

Wir fordern eine Wende in der Verkehrspolitik. Straßenbauprojekte sollen hinsichtlich ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Kriterien überprüft und Finanzmittel für den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs umgewidmet werden.

Ernährung

Wir stellen fest:

Unsere Ernährungsgewohnheiten wirken sich nicht nur auf die individuelle Gesundheit, sondern auch auf die Umwelt aus. Die Auswahl der Lebensmittel hat weitreichende ökologische und politische Konsequenzen. Leider fehlt unserer Gesellschaft vielfach noch das Bewusstsein über diese Zusammenhänge, sodass den gängigen Forderungen nach einer Reduktion des Fleischkonsums, vermehrtem Konsum von Bioprodukten und Produkten aus saisonaler, regionaler und sozialverträglicher Produktion noch zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Wir bewerten:

KonsumentInnen können einen persönlichen Umweltbeitrag leisten, indem sie einheimische Erzeugnisse kaufen sowie aufwendig verpackte und minderwertige Produkte meiden. Es bedeutet wohl auch keinen Verzicht auf Lebensqualität, wenn beim Einkauf auf eine möglichst energiesparende und ressourcenschonende Erzeugung, Verarbeitung und Zubereitung von Lebensmitteln geachtet wird. Generell sollten mehr pflanzliche und weniger tierische Lebensmittel, vorrangig regionale Produkte sowie Frisches und gering Verarbeitetes anstelle von Tiefgefrorenem verwendet werden. Wichtig wäre es zudem, biologisch erzeugte Nahrungsmittel einzubeziehen sowie Obst und Gemüse der Saison und aus dem Freiland zu essen.

Mit dem Angebot einer gesunden und umweltfreundlichen Nahrung können Betriebsküchen sowie öffentliche oder kirchliche Einrichtungen beispielgebend aufzeigen, wie Gesundheitsaspekte und Umweltaspekte gleichermaßen in einer alltagspraktischen und genussvollen Ernährung berücksichtigt werden können. Dies hat sicher positive Auswirkungen auf die Kaufentscheidungen der KonsumentInnen in Bezug auf eine nachhaltigere Lebensweise.

Wir fordern:

Wir fordern eine Vorbildwirkung von öffentlichen und kirchlichen Einrichtungen in Bezug auf einen gesunden und zukunftsfähigen Lebensstil. Vorrangig sollen regionale, saisonale und ökologisch erzeugte Lebensmittel sowie Produkte aus artgerechter Tierhaltung und fairem Handel angeboten werden.

Energie

Wir stellen fest:

Der Energieverbrauch steigt in unserem Land kontinuierlich, nicht nur in den Bereichen Verkehr und Industrie, sondern auch im privaten Haushalt. An der Energieerzeugung haben fossile Energieträger wie Kohle, Öl und Erdgas den größten Anteil. Diese Ressourcen sind jedoch nur begrenzt vorhanden. Durch effektive Dämm-Maßnahmen könnte beispielsweise in Wohnungen und Häusern der Heizenergiebedarf stark gesenkt werden. Außerdem ist die Nutzung von Solarenergie, beispielsweise der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen, noch ausbaufähig.

Wir bewerten:

Energiesparen ist das klimapolitische Gebot der Stunde. Darüber hinaus ist es erforderlich, verstärkt erneuerbare Energieformen zu nutzen, um unseren Nachkommen mehr von den begrenzten Energieressourcen zu sichern.

Für thermische Sanierungsmaßnahmen sollten mehr öffentliche Mittel als bisher zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise indem die bestehenden Förderkonzepte um zinsenlose Darlehen für eine Althausanierung auf Basis nachwachsender Rohstoffe erweitert werden.

Die Errichtung von Photovoltaik- und Solarenergie-Anlagen scheitert bei vielen HauseigentümerInnen nicht am Willen, sondern an den Investitionskosten. Wer heute z.B. um eine Tarif-Förderung für eine Photovoltaik-Anlage ansucht, muss mehrjährige Wartezeiten in Kauf nehmen, weil der Fördertopf aus dem Klimafonds gedeckelt ist und somit jedes Jahr nur ein Teil der AntragstellerInnen berücksichtigt werden kann. Die im Jahr 2010 bereitgestellte Fördersumme von 35 Mio Euro ist viel zu gering. Hier ist eine entsprechende Aufstockung dringend notwendig!

Wir fordern:

Wir fordern eine Erhöhung der Fördergelder für die Errichtung von Solarenergie- und Photovoltaik-Anlagen sowie die Verstärkung von Anreizen zur Althausanierung auf Basis nachwachsender Rohstoffe, um Energieressourcen zu schonen.

Faire Aufteilung der geleisteten Arbeit

Wir stellen fest:

Bezahlte und unbezahlte Arbeit ist in Österreich sehr ungleich verteilt. Frauen werden nur für 1/3 der von ihnen geleisteten Arbeit bezahlt, Männer hingegen für 2/3 ihrer Arbeit. Zur unbezahlten Arbeit zählen Familienarbeit, Hausarbeit, Pflege- und Betreuungsarbeit, ehrenamtliches Arbeiten, Nachbarschaftshilfe etc. und diese wird überwiegend von Frauen geleistet. Das Einkommen ist ebenso ungerecht verteilt. Die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern geht immer noch weiter auseinander. Frauen verdienen im Durchschnitt 39 % weniger als Männer. Frauenarbeit wird gesellschaftlich und wirtschaftlich gering bewertet, schlecht bezahlt und unbezahlte Leistungen werden in Zahlen nicht sichtbar gemacht.

Wir bewerten:

Im Sinne eines guten Lebens für alle ist es nicht erstrebenswert, jede Arbeit in bezahlte Arbeit umzuwandeln. Menschen müssen in einem Wohlstandsland wie Österreich aber die Möglichkeit haben, eine menschenwürdige, Existenz sichernde Lebensgrundlage zu haben. Der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist gefährdet, wenn der Blick und das Verständnis für die notwendigen unbezahlten oder zu gering entlohnten Tätigkeiten verloren geht. Die Bewertung der gesellschaftlich notwendigen unbezahlten Arbeit im Bruttoinlandsprodukt ist ein Instrument, um diese Leistungen für unsere Gesellschaft sichtbar zu machen. Es ist ungerecht, wenn Frauen für all ihre Arbeit weniger Geld bekommen als Männer und so ökonomisch und sozial benachteiligt sind.

Wir fordern:

Wir fordern eine gerechte Aufteilung der unbezahlten Familien- und Pflegearbeit sowie der Erwerbsarbeit und des Einkommens zwischen Frauen und Männern. Die gesellschaftlich notwendige, unbezahlte Arbeit soll auch im Bruttoinlandsprodukt sichtbar gemacht werden.

Eigenständige Existenzsicherung für Frauen

Wir stellen fest:

Frauen haben oft nicht die nötigen Mittel, um sorgenlos über die Runden zu kommen. Frauen haben keine eigenständige, vom Partner unabhängige Existenzsicherung, weil die Notstandshilfe und andere Sozialleistungen vom Partnereinkommen abhängig sind. Das trifft vor allem Migrantinnen und Frauen, die unbezahlte Leistungen in ihren Familien erbringen. Frauen sind häufig überschuldet wegen unverschuldeter Arbeitslosigkeit und Einkommensverlusten sowie wegen Scheidungen und Bürgschaften. 16 % der Frauen ab 60 Jahren haben weder eine eigene noch eine Witwenpension. Die Eigenpension von Frauen erreicht nur weniger als die Hälfte der mittleren Männerpension.

Wir bewerten:

Frauen sind durch eine fehlende unabhängige Existenzsicherung besonders armutsgefährdet. Unsere Gesellschaft ist verpflichtet, auch den großen Anteil unbezahlter Arbeit, den Frauen leisten, zu honorieren. Es fehlen Rahmenbedingungen, die diese Armutsgefährdung verhindern und ein gutes Leben für Frauen und ihre Familien sichern. Die kfb in OÖ wertet das bedingungslose Grundeinkommen als Möglichkeit einer Existenzsicherung für Frauen.

Wir fordern:

Wir fordern eine eigenständige, vom Partnereinkommen unabhängige Existenzsicherung für Frauen, die aufgrund ihres großen Anteils an der Leistung unbezahlter Arbeit besonders armutsgefährdet sind.

Absicherung von Alleinerziehenden und ihren Kindern

Wir stellen fest:

Alleinerziehende Frauen haben ein besonders hohes Armutsrisiko. Beinahe jede dritte Person, die in einem alleinerziehenden Haushalt – dies sind fast ausschließlich Frauen mit ihren Kindern - lebt, ist armutsgefährdet.

Alleinerziehende sind in hohem Ausmaß (77 %) erwerbstätig, um das Familieneinkommen zu sichern. Existenzsichernde Erwerbsarbeit und Betreuungsarbeit lassen sich aber nur sehr schwer vereinbaren. Es entsteht für Alleinerziehende dadurch ein enormer Zeitdruck.

Vermehrte Betreuungspflichten mindern Erwerbschancen und Verdienstmöglichkeiten – vor allem für Frauen – und ziehen niedrigere Haushaltseinkommen nach sich.

Jede 6. Alleinerzieherin erhält weder Kindesunterhalt noch Unterhaltsvorschuss. Der Staat zahlt einen Unterhaltsvorschuss nämlich nicht aus, wenn feststeht, dass der Kindesvater zahlungsunfähig ist, zB wegen Erwerbsunfähigkeit aufgrund von Krankheit.

Wir bewerten:

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Durch die hohe Armutsgefährdung haben Kinder von Alleinerziehenden weniger Chancen auf gute Schul- und Berufsausbildung und haben weniger Möglichkeiten an kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe. Unsere Gesellschaft hat die Verpflichtung, das soziale Netz und die Unterstützung in prekären Situationen so zu gestalten, dass Kinder und Frauen nicht an den Rand gedrängt werden.

Wir fordern:

Wir fordern zur Absicherung von Alleinerziehenden eine Unterhaltssicherung für alle Kinder, auch wenn der unterhaltspflichtige Elternteil nicht imstande ist, diese zu leisten. Die Familienbeihilfe darf nicht auf die Höhe des Unterhalts angerechnet werden.

Verteilung der Arbeit

Wir stellen fest:

Eine Gesellschaft bietet nur dann die Grundlage für ein gutes Leben für alle, wenn sie fair gestaltet ist und allen eine gerechte Teilhabe an den erwirtschafteten Gütern ermöglicht. Insbesondere gilt dies für die Arbeitswelt. Arbeit ist ein Menschenrecht, sie muss daher fair verteilt, sinnstiftend, allen zugänglich und existenzsichernd sein.

Dagegen steht in Österreich die Realität von „*Working poor*“: 2008 waren fast 250.000 Erwerbstätige armutsgefährdet, 129.000 sogar trotz Vollzeit. Über 300.000 Menschen waren 2009 arbeitslos, zugleich leisten 700.000 bis 800.000 Beschäftigte Woche für Woche Millionen, teils unbezahlte, Überstunden. Ein Großteil der täglichen Arbeit wird in Österreich immer noch außerhalb der Erwerbsarbeit unbezahlt vor allem von Frauen erledigt. Durch die starke Konzentrierung unseres Sozialsystems auf die Erwerbsarbeit fehlen dabei sowohl gesellschaftliche Anerkennung als auch soziale Absicherung.

Wir bewerten:

Der Zahl derjenigen Menschen die an einem Zuviel an Erwerbsarbeit leiden, steht eine große Zahl Erwerbsarbeitsloser gegenüber, die nicht nur an existenzieller Unsicherheit sondern auch an ihrer sozialen Ausgrenzung leiden.

Die gravierenden sozialen und ökonomischen Widersprüche der Lebens- und Arbeitswelt sind jedoch nicht dem Versagen Einzelner zuzuschreiben, sondern einer fehlgeleiteten Wirtschaftsweise mit deren dahinterliegenden Strukturen.

Auch in Österreich ist eine „Normalarbeitsverhältnis“ – eine fixe Anstellung mit Vollzeit und voller sozialer Absicherung in vielen Branchen nicht mehr die Norm. Sogenannte prekäre Beschäftigungen sind ganz klar im Vormarsch und erzeugen auch zunehmend Druck auf die noch gut geregelten Arbeitsverhältnisse.

Wir fordern:

Wir fordern eine gerechte Verteilung der Erwerbsarbeit, adäquate Teilzeitangebote mit existenzsichernden Löhnen und wirksame Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping aufgrund von atypischen Beschäftigungsformen.

Steuergerechtigkeit:

Wir stellen fest:

Der Staat hat die Aufgabe, sowohl das Individuum als auch die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer je eigenen Aufgaben, der Erlangung ihrer Rechte und Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen.

Steuereinnahmen sind unverzichtbar für die Finanzierung eines aktiven Sozialstaat(es), der unersetzlich ist, um sozialen Risiken wie Verarmung und Ausgrenzung entgegenzuwirken

Österreich gehört zu den zehn reichsten Ländern der Welt. Gewinne und Vermögenserträge wuchsen in den letzten Jahren doppelt so schnell wie Lohneinkommen.

Immenser Reichtum konzentriert sich an der wohlhabenden Spitze. Das reichste Zehntel der Bevölkerung besitzt mehr als zwei Drittel des gesamten Vermögens. Vom Geldvermögen hat allein das oberste Promille (= 0,1 Prozent) genau so viel angehäuft, wie die ganze „untere“ Hälfte der Bevölkerung gemeinsam besitzt. Zugleich müssen mehr als eine Million Menschen von einem Einkommen (inkl. Sozialleistungen) unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle leben, und 500.000 Menschen in akuter Armut.

Wir bewerten:

In Österreich wurden die Finanzierung des Sozialstaates in den letzten Jahren immer mehr dem Faktor „Arbeit“ aufgebürdet, während der Faktor „Kapital und Vermögen“ zunehmend entlastet wurde. Es ist nicht unerheblich, wer von Steuern und Abgaben, die zum Ausgleich von Entlastungen an anderer Stelle wieder eingehoben werden müssen, betroffen ist. Selbstbehalte bei Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen treffen Kranke und damit überproportional Familien und ältere Menschen; höhere Sozialabgaben verteilen sich auf alle, belasten jedoch die Löhne und Lohn-Nebenkosten. Es ist Aufgabe der Politik, bei der Festlegung von Steuern und Abgaben diese Zusammenhänge zu berücksichtigen. Ein „schlanker“ Staat kann kein Selbstzweck sein.

Durch ein gerechteres Steuersystem würden die Reichtumszuwächse und die Globalisierungsgewinne allen zugute kommen, ein Ausbau der sozialen Sicherungsnetze wäre möglich, ein besseres Angebot an öffentlichen Leistungen könnte finanziert werden.

Wir fordern:

Wir fordern Steuergerechtigkeit und soziale Sicherheit durch eine Steuerentlastung bei den Lohneinkommen und entsprechende Beiträge aus Vermögen und Gewinnen zur Gemeinwohlfinanzierung

Wirtschaft im Dienste der Menschen!

Wir sehen:

„Wirtschaften ist auf menschliches Leben ausgerichtet. Das bedeutet: Wirtschaft muss nicht nur sachgerecht, sondern auch menschen- und gesellschaftsgerecht sein und die Belange der zukünftigen Generationen und der Umwelt mit einbeziehen. Die Erfüllung dieser Anforderungen ist keineswegs selbstverständlich, wenn der Mensch primär als Produktionsfaktor gesehen und den Gesetzen des freien Marktes nach den Regeln der globalen Wirtschaft unterworfen wird“ (Sozialwort 187).

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Finanzwirtschaft immer mehr von ihrer Funktion für die Realwirtschaft abgekoppelt und ist zum Hauptfaktor der Weltwirtschaft geworden. Den Milliarden Gewinnen der Spekulanten an den Börsen stehen ausgebeutete Menschen und eine zerstörte Umwelt gegenüber.

Möglich wurde dies durch weitreichende Deregulierungen der Wirtschaft. Angetrieben von der Idee des freien Marktes haben PolitikerInnen gesetzliche Regelungen abgeschafft und sich vielfach durch Privatisierungen ihrer demokratischen Einflussnahme auf zentrale Bereiche der Wirtschaft beraubt. Die transnationalen Konzerne nutzen jeden Standortvorteil im Interesse ihrer Gewinnmaximierung und die internationale Politik weigert sich trotz Finanz- und Wirtschaftskrise dieser Ausbeutung ein Ende zu setzen.

Wir bewerten:

Begriffe wie Nachhaltigkeit oder Gemeinwohl kommen in den Bilanzen der Unternehmen so gut wie nicht vor. Der freie Markt ist in erster Linie befreit von gesetzlichen Rahmenbedingungen, die ein gutes Leben für alle gewährleisten.

Der Mensch tritt nur als „Konsument“ und „Produzent“ in Erscheinung – Bedürfnisse die sich nicht vermarkten lassen bleiben auf der Strecke. Schwächere und nicht ganz so Leistungsfähige können beim Wettbewerb des „Arbeits“-Marktes nicht mehr mit.

Den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft scheint dabei nicht klar zu sein, was dabei auf dem Spiel steht: Sozialer Friede braucht Rahmenbedingungen, die von gegenseitiger Wertschätzung bestimmt sind, unabhängig von Leistung und Gewinn.

Wenn der Wert einer Gesellschaft nur mehr aus Kosten oder Nutzenrechnung besteht wird daraus eine wertlose Gesellschaft.

Wir fordern:

Wir fordern gesetzliche Rahmenbedingungen für ein Wirtschaften im Dienste der Menschen, in denen nicht allein Gewinnmaximierung, sondern Gemeinwohl und Nachhaltigkeit als oberste Ziele angestrebt werden.

Armut

Wir stellen fest

Die Millenniumsziele der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000 sind die Grundlage für gerechtere Strukturen in dieser einen, unteilbaren Welt. Die Erreichung dieser Ziele liegt jedoch in weiter Ferne: Mehr als eine Milliarde Menschen lebt von weniger als einem Euro täglich, 800 Millionen Menschen hungern.

Wir bewerten:

Diese eine Welt braucht verlässliche Verantwortungsträger in Gesellschaft und Politik. Die Reduzierung des weltweiten Hungers, eine Grundschulbildung für alle, Basisgesundheitsversorgung und Zugang zu sauberem Trinkwasser sowie Begegnung mit den Menschen in den Entwicklungsländern auf „Augenhöhe“ sind erste Schritte für gerechtere Strukturen. Weil Österreich weltweit zu den reichsten Ländern zählt, erwächst daraus nicht nur mehr Verantwortung, sondern auch mehr Verpflichtung.

Wir fordern:

Wir fordern, dass Österreich seine zugesagte Verpflichtung zur Aufstockung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit in Richtung von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens erfüllt.

Klimaschutz

Wir stellen fest:

Naturkatastrophen (Dürre, Überschwemmungen, Erdbeben, etc.) und in deren Folge Ernteausfälle bedrohen immer häufiger das tägliche Überleben der Menschen in den Ländern der Dritten Welt. Der Kampf ums Überleben beginnt somit jeden Tag neu. Wir alle tragen Verantwortung zum Schutz des Klimas in unserem täglichen Leben.

Wir bewerten:

Der bewusste und schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen unserer Erde im Einklang mit der Natur beeinträchtigt unsere Lebensqualität in keiner Weise.

Die Erfüllung des Kyoto-Protokolls ist unabdingbar mit der Erhaltung der Lebensräume in allen Erdteilen verbunden. Diese Forderung gilt in besonderem Maß für Österreich: Denn mehr Mittel für den Klimaschutz sichern die Lebensgrundlagen weltweit. Darauf sind die Bewohner der verarmten Länder besonders angewiesen.

Wir fordern:

Wir fordern, dass seitens des Staates mehr finanzielle Mittel als bisher zum Schutz des Klimas und zur weltweiten CO²-Reduktion bereitgestellt werden, um die Entwicklungschancen der Bevölkerung in den Ländern des Südens zu sichern.

Finanzen

Wir stellen fest:

Das vorherrschende globale Finanz- und Wirtschaftssystem nimmt auf finanzschwache Staaten wie die Entwicklungsländer wenig bis keine Rücksicht.

Dramatisch und schmerzhaft wurden auch die Länder des Südens und Ostens von der Wirtschaftskrise betroffen. Enorme Verschuldung und weiterhin schonungslose Ausbeutung einerseits sowie Gewinnmaximierung andererseits verhindern für die betroffenen Länder den Weg aus der Armut.

Wir bewerten:

Um der Bevölkerung in der Dritten Welt den Zugang zu den eigenen Ressourcen zu ermöglichen, braucht es die Umsetzung längst fälliger Finanz- und Wirtschaftsreformen, die eine gerechtere und ehrliche Verteilung der Güter zulässt und die Entwicklungsländer zu gleichberechtigten Verhandlungspartnern macht.

Das Maß unseres Wirkens ist der Mensch, er steht im Mittelpunkt! Hier verweisen wir auf den Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Alle Menschen sind gleich an Würde und Rechten geboren“.

Wir fordern:

Wir fordern die Einleitung und Umsetzung von strukturellen Finanzreformen, die an den systemischen Ursachen der Wirtschaftskrise ansetzen und die den Entwicklungsländern künftig gleichberechtigte Mitsprache bei der Gestaltung in globalen Finanzfragen ermöglichen.

ALLE Kinderrechte in den Verfassungsrang

Wir stellen fest:

20 Jahre ist die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen bereits alt. Sie wurde 1989 von der Generalversammlung der UNO beschlossen und beinhaltet Anforderungen an Vertragsstaaten zum Schutz, zum Wohl und zur Förderung der Kinder. 192 Staaten haben die Konvention unterzeichnet und ratifiziert, der österreichische Nationalrat hat sie im Juni 1992 als Staatsvertrag beschlossen. Sie bildet für das Bemühen um eine kindgerechte Politik und eine kinderfreundliche Gesellschaft eine wichtige Leitlinie und Argumentationshilfe. Die Kinderrechte dieser Konvention sind vor österreichischen Gerichten und Verwaltungsbehörden jedoch nicht einklagbar, Österreich ist lediglich international verpflichtet, für die Gewährung der Kinderrechte Sorge zu tragen.

Wir bewerten:

Seit über 20 Jahren steht die Forderung, die Kinderrechtskonvention in den österreichischen Verfassungsrang zu heben, wie es zum Beispiel im Falle der Menschenrechtskonvention gemacht wurde. Trotz der Zusagen aller im Nationalrat vertretenen Parteien gibt es bis zum heutigen Zeitpunkt kein Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder.

In der politischen Diskussion wurde auch die Frage gestellt, ob es denn möglich wäre, die Rechte ausschließlich für österreichische Kinder geltend zu machen. Gerade ein solcher Ansatz würde ausländische Kinder diskriminieren, was bestimmt nicht im Sinne der Kinderrechtskonvention ist. Deshalb fordern wir für alle Kinder – unabhängig der Herkunft – die gleichen Rechte.

In der letzten Regierungsvorlage, die dem Nationalrat vorgelegt wurde, waren gar nur sechs der 54 Konventionsartikel enthalten, ein Recht auf Bildung war zum Beispiel nicht vorhanden. Unserer Meinung nach sind Kinderrechte nicht verhandelbar und als solches sind alle gleichwertig. Deshalb gehören auch alle in den Verfassungsrang gehoben.

Die Kinderrechtskonvention betont, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist. Dazu braucht es Personen, die die Interessen von Kindern in Verfahren vertreten, Einrichtungen, die für politische Entscheidungen Fachwissen zu Kinderfragen bereithalten und verpflichtende Untersuchungen, die Auswirkungen von verschiedenen Entscheidungsalternativen auf die Kinder und ihre Lebenswelt aufzeigen. Gerade deshalb wundert es, dass in die Diskussion nicht direkt Kinder einbezogen wurden oder zumindest mit der Bundesjugendvertretung, als gesetzlich verankerte Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen, verhandelt wurde.

Im Frühjahr 2010 erfolgte eine Einigung des UNO-Menschenrechtsrats auf eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Individualbeschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Solch ein rechtliches Mittel auf internationaler Ebene können wir nur begrüßen.

Wir fordern:

Wir fordern, dass die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in den österreichischen Verfassungsrang gehoben wird, die einzelnen Rechte einklagbar werden und somit eine Sensibilisierung in Politik und Gesellschaft erreicht werden kann.

Unterrichtsfach Politische Bildung

Wir stellen fest:

Politische Bildung ist Unterrichtsprinzip aller Fächer in den österreichischen Schulen. Dies ergibt sich aus einem Grundsatzterlass des Unterrichtsministeriums sowie aus §2 des Schulorganisationsgesetzes. Einerseits soll Jugendlichen Wissen und Zusammenhänge der Politik vermittelt werden, andererseits zum selbstständigem Urteil und sozialen Verständnis geführt werden. Außerdem sollen sie dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sein, sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

An Allgemeinbildenden Schulen ist Politische Bildung Teil eines Faches „Geschichte und Sozialkunde“, an Berufsbildenden Schulen Teil eines Faches (z.B. mit Wirtschaft oder Recht). Einzig an den Berufsschulen existiert ein eigenständiges Fach Politische Bildung.

Wir bewerten:

Politische Bildung ist eines von zwölf Unterrichtsprinzipien. Als solches sollte Politische Bildung in allen Fächern „mitgedacht“ und mitbetrieben werden. In der Praxis stellt sich dies als schwierig dar und hat daher oft nur einen geringen Wirkungsgrad. Deshalb ist ein eigenständiges Fach Politische Bildung in der Pflichtschule unbedingt erforderlich.

Die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre ist eine wichtige Maßnahme zur Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen bei politischen Prozessen, benötigt aber auch eine Auseinandersetzung mit dem Thema Politik.

Ein erster Schritt muss sein, die Kinder und Jugendlichen selbst über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären. Gerade deshalb fordern wir die Information darüber als fixen Bestandteil des Lehrplanes in der Pflichtschule. Je eher Kinder und Jugendliche demokratische Prozesse verstehen und kennen lernen und ihnen ihre Einflussmöglichkeiten bewusst werden, desto aktiver werden sie sich in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes einbringen können.

Besondere Kinderrechts-Schulungen wünschen wir für Eltern und für alle Berufsgruppen, die mit Kindern in Kontakt kommen (RichterInnen, LehrerInnen, ErzieherInnen, etc.).

Politische Bildung darf nicht nur Staatsbürgerkunde sein, sondern muss Platz zur Auseinandersetzung und Diskussion lassen. Politische Bildung soll auch globales Lernen ermöglichen, damit Mädchen und Buben die Möglichkeit haben, Zusammenhänge in der Welt zu verstehen und zu hinterfragen.

Ziel muss es sein, die Kinder dort abzuholen wo sie stehen, das heißt vor allem einen ihrer Entwicklungsstufen entsprechenden Unterricht anzubieten.

Wir fordern:

Wir fordern ein Unterrichtsfach „Politische Bildung“ in der Pflichtschule, in dem auch die Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen thematisiert werden.

Gemeinsame Schule

Wir stellen fest:

In der derzeitigen Bildungsdebatte werden die Begriffe Gemeinsame Schule, Gesamtschule und Ganztagschule häufig unterschiedlich definiert und verwendet. In Österreich erfolgt nach der Volksschule die Trennung der 10-Jährigen in Hauptschule oder Allgemeinbildende Höhere Schule. Internationale Studien belegen, dass eine getrennte Schule soziale Selektion verursacht. Bildungschancen sind in Österreich bis heute von der sozialen Herkunft abhängig, der Status der Familie wird „vererbt“ und damit soziale Ungleichheit über Generationen weitergegeben.

Wir bewerten:

Eine Reform des Schulsystems in Österreich ist vor allem dann sinnvoll, wenn bei der Ausbildung der Mädchen und Buben die Unterschiede zwischen gesellschaftlichen Milieus keine Rolle spielen. Als Leitgedanke sollen die Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund stehen, deshalb sind sie, genau wie LehrerInnen und Eltern, zu ihren Ideen und Bedürfnissen zu befragen. Unsere Vision einer guten Schule ist, dass sie Selbstvertrauen gibt und so Kinder und Jugendliche stark macht.

Weder mit Blick auf soziale Gerechtigkeit, noch entwicklungspsychologisch ist es sinnvoll, im Alter von zehn Jahren über die künftige Bildungslaufbahn zu entscheiden. Mit zehn Jahren ist noch nichts Verlässliches über Begabungen oder Entwicklungspotential der Kinder zu sagen. In diesem Alter lassen Erwachsene ein Kind kaum selbst entscheiden, welchen Weg es einschlagen möchte. Die Interessen und der Blickwinkel der Eltern und deren eigene Erfahrungen entscheiden. Im Alter zwischen 10 und 14 Jahren spielen die Gleichaltrigen bei der Ausprägung der Persönlichkeit eine wesentliche Rolle. Gerade da ist eine Zusammensetzung und Mischung der SchülerInnen nach sozialen Schichten, wie sie der Gesellschaft entspricht, wichtig.

Der Schulalltag muss ganzheitlich geplant werden, Unterrichtseinheiten müssen mit Spiel- und Übungseinheiten genauso wie mit Pausen- und Ruhezeiten in einander übergehen. Diese Planung erfordert fächerübergreifende Vernetzung der Lehrkräfte. Die Schule soll verstärkt als erlebnisorientiertes, kulturelles und soziales Umfeld verstanden werden. PädagogInnen sollen die Möglichkeit haben über die Schulgrenzen hinaus, Projekte mit Vereinen, Firmen oder kulturellen Einrichtungen zu initiieren.

Durch eine vorausschauende Personalführung mit ausreichenden Arbeitsmitteln, Supervision, Teambesprechungen, Feedbackmöglichkeiten und Weiterbildungen soll nachhaltig mit den Arbeitskräften umgegangen werden. LehrerInnen sollten auch verstärkt freizeitdidaktische und mediatorische Fähigkeiten erwerben können. Bei Postenbesetzung und Diensteinteilung ist darauf zu achten, dass die Kinder sowohl zu männlichen als auch zu weiblichen Ansprechpersonen Zugang haben.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in den Schulbetrieb. Es soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden an der Gestaltung des Schulalltages teilzuhaben, wie zum Beispiel durch Vorträge aus dem Berufsleben oder Begleitung bei Ausflügen. Die Beziehungen zwischen Erziehungsberechtigten, SchülerInnen und LehrerInnen können sich durch transparenten Informationsfluss verbessern.

Wir fordern:

Wir fordern eine gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen, die allen Kindern – unabhängig von ihrer sozialen oder geographischen Herkunft – einen Zugang zu qualitätsvoller Bildung ermöglicht und durch innere Differenzierung, individuelle Förderung und hochwertige Unterrichtsmethoden gekennzeichnet ist.

F.d.I.v.: Kath. Jungschar OÖ

Respektvoller Umgang

Wir stellen fest:

Dass in unserem Land Politiker offen und aggressiv feindlich gegen Asylsuchende und MigrantInnen auftreten, ist beschämend. Immer wieder werden mit den verschiedenen diskriminierenden Aussagen der politisch Verantwortlichen Vorurteile gegen Minderheiten in unserem Land geschürt. Ein großes Problem ist dabei die Polarisierung zwischen den angeblich homogenen Gruppen der „InländerInnen“ und den Gruppen der „Anderen“. Nicht zuletzt entsteht aufgrund dieser Polarisierung von Teilen der Politik und Medien ein Klima der Ablehnung gegenüber Minderheitengruppen. Zudem wird eine „Ethnisierung“ von Straftaten forciert. Afrikaner werden als Drogenhändler stigmatisiert; Osteuropäer des organisierten Verbrechens bezichtigt.

Die Organisation Zara beklagt im Zuge dessen auch, dass selbst polizeiliche Entscheidungen, wer einer Straftat verdächtigt wird, nur allzu oft auf verallgemeinernde Kriterien wie ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion und dgl. zurückgeführt werden.

Wir bewerten:

Das Land OÖ hat es sich mit dem Integrationsleitbild des Landes Oberösterreich zur Aufgabe gemacht, die Einbeziehung und Integration aller EinwohnerInnen des Landes auf sozialer, struktureller und kultureller Ebene zu gewährleisten. Es soll dabei die bestmögliche Förderung der Chancengleichheit für alle, ein Verständnis der Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten und ein bewusster Umgang mit Vielfalt und Differenz angestrebt werden.

Das dem Programm zugrunde liegende Integrationsverständnis ist somit: zukunftsgerichtet; gesamtgesellschaftlich und regional, d.h. nicht nur Sache einzelner Ressorts oder Zentren; als Daueraufgabe zu verstehen; auf das Individuum ausgerichtet; leistungs- und potentialorientiert, d.h. auf Stärken, nicht auf Defizite fokussiert; befähigend, fördernd und fordernd d.h. nicht neue Abhängigkeiten schaffend. Diese Schritte müssen schnell und effizient umgesetzt werden, eine Sensibilisierung der Thematik angestrebt werden.

Wir fordern:

Wir fordern von den politisch Verantwortlichen einen respektvolleren und menschlicheren Umgang mit schutzbedürftigen Menschen wie Asylsuchenden und MigrantInnen sowie die konsequente Umsetzung des Integrationsleitbildes des Landes OÖ.

Förderung Toleranz und Demokratie

Wir stellen fest:

Durch Migrationsbewegungen der vergangenen Jahre hat sich vor allem in den Städten oder Stadtteilen das ehemals einheitlich kulturelle Umfeld aufgelöst. Kulturen – die sich jeweils selber als Leitkultur oder überlegen begreifen, treffen aufeinander, was besonders in sozial schwierigen Milieus zu Konflikten führt und Orientierungsbedarf schafft.

Jugendliche geraten in Bildungsstätten (Kindergärten, Schulen,..), in der Arbeitswelt und in der Freizeit in diese Auseinandersetzung und erleben von gesellschaftlichen Institutionen, Behörden und Kommunen dabei wenig Hilfestellung.

Wir bewerten:

Wie jedoch die Erfahrung zeigt, können gerade junge Menschen einen positiven Umgang mit kultureller Vielfalt sehr einfach erlernen.

Daher ist eine Sensibilisierung vor allem auch der jungen Menschen für die Fragen

- nach Gleichstellung und Chancengleichheit,
- nach einem Zusammenleben, das von Wertschätzung und gegenseitigem Respekt geprägt ist,
- nach einem Zusammenleben, das die Vielfalt der Mitglieder als Bereicherung und Chance erkennt, von großer Notwendigkeit.

Es gilt also durch Aufklärung das Zusammenleben zwischen In- und AusländerInnen zu verbessern, Vorurteile abzubauen und das "Aufeinander Zugehen" von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion zu fördern.

Wir fordern:

Wir fordern die gezielte Bereitstellung von öffentlichen Finanzmitteln zur Förderung von Jugendprojekten für Toleranz und Demokratie, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Bekämpfung Rechtsextremismus

Wir stellen fest:

Jugendliche, JugendleiterInnen und LehrerInnen berichten wieder vermehrt über rechtsextreme Cliques. Es kommt zu gezielten Sachbeschädigungen und Schlägereien, einschlägigen Äußerungen im Internet und verbalen, fremdenfeindlichen Attacken. Minderheiten und Randgruppen werden hier für gesellschaftliche Missstände verantwortlich gemacht und zur „Rechenschaft“ gezogen.

Die leider immer noch vorhandene Verharmlosung des Nationalsozialismus (vom Herausstreichen der „guten Seiten“ des Nationalsozialismus und NS-Nostalgie, Verherrlichung der Wehrmacht, Leugnung der deutschen Kriegsschuld bis hin zur Verharmlosung und offenen Leugnung des Holocaust) und Übergriffe auf Gedenkstätten (z. Bsp.: Störaktion im ehemaligen KZ Ebensee, Schmierereien auf der Außenmauer des KZ) sind besorgniserregend.

Wir bewerten:

Immer wieder wird von Organisationen, die gegen Diskriminierung und Rechtsextremismus auftreten, ein klares Bekenntnis der Politik zu einer effizienten Anti-Diskriminierungs- und Anti-Rassismuspolitik gefordert.

Die Störaktion das ehemalige KZ Ebensee betreffend, über die in den Medien ausführlichst berichtet wurde, ist das lange Andauern des Falles, das lange Ringen um Konsequenzen, stark zu kritisieren. Es gibt zu denken, dass ein Fall, dem eine derartige Beachtung zukommt, schon einer so langen Klärung bedarf (Wie sieht es dann erst mit weniger bekannten Fällen aus?). Es muss Aufgabe der Justiz sein, derlei Untaten mit aller Dringlichkeit zu behandeln.

Wir fordern:

Wir fordern von der Exekutive, dass alle Mittel und Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus ausgeschöpft und Delikte mit rechtsextremem Hintergrund rasch verfolgt und geahndet werden